

*Die Vereinigung der Generalobern*  
(Unione Superiori Generali — USG)

Geschichte — Einrichtungen und Arbeitsweise —  
Zusammenarbeit und Kontakte — Dokumentation

Von Henry Systemans SS.CC., Rom\*

Für einen Generalobern öffnet sich nach seiner Wahl eine neue Welt.

An einem der ersten Tage seiner Amtszeit blättert er die zahlreichen Schriftstücke durch, die er auf seinem Schreibtisch findet. Vielleicht steht er etwas ratlos vor den Dokumenten der „U.S.G.“ mit ihrem verschiedenfarbigen Aufdruck und den rätselhaften Titeln: „Consilium USG“; „Consilium 16“; „Consilium 18“; „Conventus Generalis“; „Conventus Mensilis“; „Conventus Semestralis“ usw. Und er wird fragen: Was bedeutet das? Was ist USG? Woher kommt sie? Was tut sie? Was will sie? Muß ich meine Arbeit nach ihr ausrichten?

Auf diese berechtigten Fragen will das Folgende eine Antwort geben.

## I. GESCHICHTE

### A. Ursprung

Der Anfang der USG geht zurück auf den Kongreß über den „Stand der Vollkommenheit“, der im Herbst des Heiligen Jahres 1950 zu Rom stattfand. Auf diesem Kongreß wurde den Ordensinstituten nahegelegt, sich auf den verschiedenen Ebenen zusammenzuschließen und zu organisieren, um gemeinsam die Erneuerung des Ordenslebens durchzuführen.

Auf der Ebene der Generalleitungen dauerte es über ein Jahr, bis der erste Schritt getan wurde: am 23. Januar 1952 lud P. Quenard, der General der Assumptionisten, die Generalobern P. Janssen S.J. und P. Sepinski O.F.M. zu einem „Arbeitsessen“ ein.

Am 24. Februar wurden drei weitere in Rom residierende Generale beigezogen, und man beschloß, die (damals 65) in Rom wohnenden Generale zu einer ersten Versammlung am 23. April 1952 im Palazzo Salviati, Piazza della Rovere, einzuladen. Wieviele erschienen, läßt sich nicht mehr feststellen.

Im gleichen Jahr wurde eine Vorstandschaft gebildet, im folgenden Jahr ein Schatzmeister ernannt zur Verwaltung der Jahresbeiträge, die von der Vorstandschaft auf „mindestens 500 Lire“ festgesetzt worden waren. Eine selige Zeit für die Generalökonomien!

1955 errichtete die Religionskongregation die Unio Romana Superiorum Generalium. 1967 wurde „Romana“ gestrichen.

\* Die deutsche Übersetzung besorgte Dr. Kurt Dietrich Büche CSSR.

## B. Entwicklung

Erst das II. Vatikanische Konzil half, den Daseinsgrund und die Bedeutung der USG besser zu beleuchten. Vor dem Konzil und während seines Verlaufs wurden mehrere Generalversammlungen gehalten, auf denen die Konzilstexte, besonders „*Perfectae caritatis*“ und „*Ad Gentes*“, studiert, die Stellungnahmen der am Konzil teilnehmenden Generaloberen besprochen und Verbesserungsvorschläge vorbereitet wurden. Daneben versammelten sich auch kleinere Gruppen zum gleichen Zweck.

Nach dem Konzil wurden vier, später sogar zwölf Kommissionen aufgestellt, die im Lichte des Konzils die verschiedenen Aspekte des Ordenslebens durchdenken sollten. Nicht alle Kommissionen hatten eine lange Lebensdauer. Wir geben unten an, welche noch tätig sind.

Von den Kommissionen der ersten Stunde funktioniert nur noch Nr. VI (über die Missionen).

Die Kommission für die Erziehung zum Ordensleben war von 1969 bis 1974 sehr aktiv. Damals hatte die Religionskongregation von der USG konkrete Vorschläge für ein Dokument über dieses Thema verlangt. Eine weltweite Umfrage wurde durchgeführt. 15.000 Jugendliche und 1.900 Erzieher sandten 550 Antworten ein aus allen Erdteilen.

1972 wurde eine Theologenkommission mit dem Studium des Themas „*Ordensleben und Priestertum*“ beauftragt. Doch kam sie zu keinem konkreten Ergebnis. Drei Jahre später veranstaltete eine andere Theologenkommission ein gemischtes Symposium über „*das Verhältnis von psychologischem und geistlichem Wachstum*“ (*Domus Mariae*, November 1976). Gegenwärtig arbeitet unsere Theologenkommission an einer Studie über „*das Charisma des Ordenslebens*“.

Die Vorbereitung der Bischofssynoden bietet der USG weitere Gelegenheiten, sich nützlich zu machen. Vor und während jeder Synode kommen die Generaloberen mit ihren Vertretern bei der Synode zusammen, um das Thema der Synode zu besprechen. Die „*Synoden-Samstage*“ sind schon zu einer stehenden Einrichtung geworden.

Erwähnenswert ist auch die Mitarbeit der USG bei der Vorbereitung der beiden wichtigen Dokumente „*Ecclesiae Sanctae*“ (1966) und „*Renovationis causam*“ (1969).

1970 hat die Religiosenkongregation die USG über ein Dokument befragt, das im folgenden Jahr als „*Evangelica testificatio*“ herauskam.

Schließlich hat die USG 1977, mit Hilfe einer juristischen und einer theologischen Kommission, ihre Bemerkungen zum Entwurf des neuen Ordensrechts zusammengestellt und sie bei der päpstlichen Kommission für die Codex-Reform eingereicht, wo sie in Erwägung gezogen wurden. Vgl. darüber „*Communicationes*“ Bd. X, n. 2, 1978, S. 160ff.

## II. EINRICHTUNGEN UND ARBEITSWEISE

### A. Offizielle Einrichtungen

Sie sind in den Statuten der USG festgelegt.

#### 1. Die Generalversammlung

Sie tritt jährlich wenigstens einmal zusammen, um gegebenenfalls die nötigen Wahlen vorzunehmen und um die ihr von den Statuten zugewiesenen Entscheidungen zu treffen. Alle Generalobern sind eingeladen.

Sie können im Verhinderungsfall einen Vertreter entsenden. 1978 wurde beschlossen, diese Versammlung während des Treffens in der Villa Cavalletti abzuhalten, da hier erfahrungsgemäß der größte Teil der Generalobern sich einfindet.

#### 2. Der Rat der USG

Er ist das ausführende Organ der USG, zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und acht Räten, welche die sieben Gruppen vertreten, die im Päpstlichen Jahrbuch unterschieden werden. Die klerikalen Kongregationen, als die stärkste Gruppe, stellen zwei Vertreter, die anderen je einen.

#### 3. Der Rat der „16“

Er dient der Verbindung mit der Religiosenkongregation, besteht aus acht Generalobern und ebenso vielen Generaloberinnen und ist schon in „Ecclesiae Sanctae“ n. 42 vorgesehen. Wirklich in Funktion ist er seit 1972. Er tritt jeweils am letzten Freitag des Monats zusammen und trifft sich damit der Religiosenkongregation, um Fragen des Ordenslebens zu besprechen. Seine Mitglieder sind meist identisch mit denen des Rates der USG, soweit sie nämlich nicht von der Kongregation für die Evangelisierung der Völker abhängen.

#### 4. Der Rat der „18“

Er besteht aus 9 Generalobern und 9 Generaloberinnen und nimmt die Angelegenheiten wahr, die mit der „Propaganda“ (S.C.E.P.) zu behandeln sind. Er soll alle zwei Monate zusammentreten, um mit Vertretern der genannten Päpstlichen Kongregation die missionarischen Probleme zu behandeln, welche die Ordensleute besonders angehen.

Die Mitglieder werden gewählt aus der Zahl der Generalobern, deren Institute sich ausschließlich oder zum Teil mit der Missionierung befassen, und auch der Generalobern von Laien-Instituten. In den 1972 erstellten Statuten der USG ist dieser Rat der „18“ noch nicht erwähnt, da er erst im Juni 1973 entstanden ist.

## 5. Das Generalsekretariat

Es organisiert die Versammlungen, erstellt die Tagungsberichte, nimmt die nötigen Verbindungen auf und verschickt Informationen und Dokumente, gegebenenfalls mit Übersetzungen. Es besteht gegenwärtig aus vier Personen: drei Ordensleuten (der Generalsekretär, der Schatzmeister, ein spanischer Bruder) und Fr. Giuliana.

Wenn Sie in die Via dei Penitenzierei kommen, läuten Sie bei Nr. 19 an. Das Sekretariat wird Sie gern empfangen.

## 6. Kommissionen

— Sie werden entweder vorübergehend aufgestellt zur Behandlung von Sonderfragen und zur Vorbereitung der Versammlung in der Villa Cavalletti,

— oder auf Dauer. Folgende sind gegenwärtig in Tätigkeit:

### a. Die VI. Kommission (für die Missionen)

Ungefähr dreißig Institute sind beteiligt. Sie tritt monatlich zusammen und bearbeitet:

- den Stoff für die Vollversammlungen der „Propaganda“; vier Generaloberer sind beteiligt;
- das Verhandlungsmaterial für den Rat der „16“;
- andere Gegenstände nach eigener Wahl.

### b. Die Kommission „Iustitia et Pax“

Auch die Vereinigung der Generaloberinnen ist hier beteiligt. Die Kommission macht die Generalate auf einschlägige Probleme aufmerksam, sorgt für diesbezüglichen Austausch zwischen den Generalaten und veranstaltet, gewöhnlich viermal jährlich, Zusammenkünfte der Generalate über „Gerechtigkeit und Frieden“.

### c. Die Theologische Kommission

Sie besteht aus fünf Generalobern, die mit Theologen ihrer Wahl arbeiten. Gegenwärtig wird über „das Charisma des Ordenslebens“ gearbeitet. Das Ergebnis wird noch in diesem Jahr (1979) erwartet.

## B. Inoffizielle Einrichtungen

Sie sind nicht in den Statuten vorgesehen, sondern haben sich spontan gebildet. Sie treffen keine Entscheidungen, stimmen nicht über vorgelegte Texte ab, da sie keine rechtliche Vollmacht besitzen. Doch gerade ihre Spontaneität und ihr brüderliches Klima fördern gemeinsame Besinnung und gemeinsames Gebet, Erfahrungsaustausch, besseres Kennenlernen und gegenseitige Ermutigung.

- Das Halbjahrestreffen  
in der Villa Cavalletti, dreitägig, Ende Mai und Ende November. Seit 1967 bis 1978 fand das Treffen zwanzigmal statt, davon einmal in der Domus Mariae.
- Das Monatstreffen  
jeweils am Nachmittag des dritten Mittwochs im Monat. Man behandelt dabei das Thema des Rates der „16“ oder von Villa Cavalletti.  
Es ist bezeichnend, daß diese freien Treffen bei den Generalobern beliebter sind als die offiziellen Generalversammlungen, die in den Statuten vorgesehen sind.

### III. ZUSAMMENARBEIT UND KONTAKTE

Die oben erwähnten Einrichtungen bilden zwar die Haupttätigkeit der USG, doch erstreckt sich ihre Wirksamkeit auch auf andere Gebiete.

Zahlreiche römische Dikasterien und andere Einrichtungen greifen auf ihre Dienste zurück. Die USG ernennt in solchen Fällen ihre Vertreter, soweit der Heilige Stuhl sie nicht benennt. In anderen Fällen handelt es sich nur um einen Informationsaustausch, den das Sekretariat besorgt.

Um einen Begriff dieser vielfältigen Tätigkeit zu geben, seien hier erwähnt:

- die je vier Generalobern, die Mitglieder der Religiosenkongregation und der Kongregation für die Glaubensverbreitung sind;
- Die Teilnahme von zehn Generalobern an der Bischofssynode;
- Die päpstlichen Dienststellen, bei denen wir mitarbeiten: neben der Religiosen- und der Propaganda-Kongregation: Cor Unum, das Sekretariat für die Einheit der Christen, der Laienrat, „Iustitia et Pax“, die „Kodex-Kommission“, die Kommission für Auswanderung und Tourismus, Caritas Internationalis.
- Teilnahme am Symposion der Bischöfe Europas, der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar, sowie von Südamerika.
- Mitarbeit in der RCA (Rencontre de Collaboration Africaine). Mehrere Generalobern arbeiten hier mit den afrikanischen Bischöfen zusammen. Ein „Groupe-Afrique“ von General-Assistenten leistet dabei beratende Dienste.
- Zusammenarbei mit SEDOS, Agrimissio und den ökumenischen Rat der Kirchen (Genf).
- Kontakte mit den Ordensleuten anderer Kirchen. Zu diesem Zweck wurde in Rom die „Consultatio oecumenica Superiorem Maiorum“ gebildet.
- Kontakte mit der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Generaloberinnen (UISG). Fallweise führen die beiden Vereinigungen gemeinsame Initiativen durch.

- Kontakte mit CLAR, der internationalen Konferenz höherer Ordensobern und mit 74 Nationalkonferenzen.
- Kontakte mit der Vereinigung der Mitglieder der General-Kurien, der Generalsekretäre in Rom und der Generalökonomnen.
- Verbindung mit den Mass-Media. Ein Ordensgeneral ist Sprecher der USG.

All das bringt viel Arbeit mit sich und verlangt viel Zeit und Kraft. Aber wenn die USG ihren Daseinszweck erfüllen will, muß sie in der Kirche überall dort präsent sein, wo die Orden eine Aufgabe zu erfüllen haben.

Nr. 1 unserer Statuten sagt: „Zur Förderung des Lebens der Ordensinstitute und der Institute des Gemeinsamen Lebens in der Kirche, einer wirksameren Zusammenarbeit untereinander und fruchtbarer Beziehungen zum Heiligen Stuhl und zur Hierarchie, wurde die Vereinigung der Generalobern gebildet.“ Diese Zeilen enthalten ein ganzes Programm.

#### IV. DOKUMENTATION

- An alle Generalobern versendet das Sekretariat die Dokumentation in drei Sprachen: Italienisch, Englisch, Französisch, nach Bedarf. Die Schriftstücke sind nummeriert: „Circ. N. 1/79; 2/79“ usw. Schriftstücke, die nur an einen begrenzten Kreis, z. B. die in Rom Wohnenden versandt werden, erhalten keine Nummer.
- An die Konferenzen der höheren Ordensobern.  
An diese wird alles geschickt, was für sie von Interesse sein kann, und zwar italienisch, französisch, englisch, spanisch. Diese Schriftstücke tragen zusätzlich die Numerierung C.N. 1/79 usw.  
Hier das Verzeichnis der von unserem Sekretariat versandten Schriftstücke:
- *Communicatio Sanctae Sedis*: Schriftstücke, mit deren Übersendung an die Generalobern der Heilige Stuhl uns beauftragt.
- *Consilium USG*: Sitzungsprotokoll.
- *Consilium „16“*: Sitzungsprotokoll.
- *Consilium „18“*: Sitzungsprotokoll.
- *Conventus Generalis*: Einberufung, Tagungsprogramm, Sitzungsprotokolle.
- *Conventus Semestralis*: Die Versammlung in der Villa Cavalletti, zweimal jährlich. Einberufung, Programm, Teilnahmeerklärung. Das Protokoll wird in Heftform herausgegeben.
- *Conventus mensilis*: Zusammenkunft jeden dritten Mittwoch im Monat. Einberufung, Programm, Sitzungsprotokoll.

- Ephemerides Notitiarum: Erscheint zweimonatlich, mit den wichtigsten Nachrichten aus der USG und den Konferenzen der höheren Obern, von denen die meisten uns einen Bericht einsenden, dem wir die meisten Nachrichten entnehmen.
- Commissio VI, über die Missionen: Einberufung und Protokoll der Sitzungen für die Mitglieder.
- Index Personarum Curiarum Generalium: alle nützlichen Angaben über die Generalkurien.
- Varia: Alles, was außerhalb der genannten Rubriken liegt.
- Iustitia et Pax: Alles hier Einschlägige wird von P. Robert Pung SVD versandt.

Damit dürften die meisten Fragen beantwortet sein. Für weitere Auskünfte rufe man 65.68.229 an, wo jederzeit ein Mitglied unseres Sekretariats gern zur Verfügung steht.

Ein letzter Wunsch, den wir dem Herrn anvertrauen: möge die USG den Generalobern behilflich sein können, ihr Institut und all seine Mitglieder immer mehr in den Dienst der Kirche, und durch die Kirche in den Dienst der Welt stellen zu können! „Jede Ordensgemeinschaft, jede Ordensperson trifft eine besondere Mitverantwortung für die echte Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Christus in der Welt von heute: Christus unter den Brüdern.“ (Aus der Ansprache Johannes Pauls II. an die Generalobern, am 24. November 1978.)